

Anleitung zur Lohnmeldung 2020 im vereinfachten Verfahren (mit Steuerabzug)

100'001 / 30000-00-00
Musterfrau Elisabetha
Teststrasse 9, 4001 Basel

AKBS Ausgleichskasse
Basel-Stadt
Kompetenz · Leistung · Vertrauen

Rücksenden an:

Ausgleichskasse Basel-Stadt
Wettsteinplatz 1
Postfach
4001 Basel

Ausgleichskasse Basel-Stadt
Wettsteinplatz 1
Postfach
4001 Basel

Lohnmeldung 2020 Einreichungstermin: **30.01.2021**

Diese Rekapitulation stellt die verbindliche Basis für den Jahresausgleich dar. Sie muss uns **zusammen mit der detaillierten Lohnmeldung auf der Rückseite dieses Schreibens oder mit separater Computerliste** eingereicht werden.

Sie können Ihre Lohndeklaration auch unkompliziert online melden.
Unter <https://www.akisnet.ch/ak012/Code> melden Sie sich mit folgendem Code an und geben die entsprechenden Eingaben einmalig ein: **B1TY W1WE G1QA**

Kein AHV-pflichtiges Personal Sie erklären, im Jahre 2020 keine Saläre, Löhne oder andere AHV-pflichtigen Entgelte ausbezahlt zu haben. In diesem Fall bitte datieren und unterschreiben.

Kein AHV-pflichtiges Personal 2021. Wir werden im 2021 kein Personal oder keine beitragspflichtigen Personen mehr beschäftigen und bitten die Ausgleichskasse, das Konto zu schliessen und eine Austrittsmitteilung zu erstellen.

Ich erkläre, die Beitragsabrechnung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgefüllt zu haben und bestätige mit der Unterschrift die Korrektheit der Angaben.

.....
Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift

.....
Kontaktperson

.....
Telefon-Nr

Profitieren Sie dauerhaft und rund um die Uhr von unserem Online-Service und senken Sie Ihren administrativen Aufwand. Melden Sie sich gleich für die Nutzung von connect auf www.ak-bs.ch an.

Kein AHV-pflichtiges Personal (1. Säule)

Beschäftigen Sie kein Personal oder keine beitragspflichtigen Personen, kreuzen Sie bitte dieses Feld an und senden uns die unterschriebene Lohnmeldung zurück. Dies auch dann, wenn Sie bereits im Laufe des Jahres eine entsprechende Mitteilung gemacht haben.

Kein AHV-pflichtiges Personal 2021

Kreuzen Sie bitte dieses Feld an, wenn Sie im folgenden Jahr nicht mehr beabsichtigen, beitragspflichtiges Personal zu beschäftigen und die Schliessung des Abrechnungskontos wünschen.

Versicherten-Nummer (13-stellig einzutragen)

Geben Sie hier die 13-stellige AHV-Nummer sowie Geburtsdatum und Geschlecht an. Die 13-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person finden Sie – als AHV-Nummer – auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte. Streichen Sie bitte Personen, die nicht mehr bei Ihnen tätig sind. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren benötigen wir für die Quellensteuerbestätigung die Wohnortadresse der mitarbeitenden Person (Strasse, Postleitzahl, Ort).

Beschäftigungsdauer

Die Beschäftigungsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto und deshalb **zwingend auszufüllen**. Geben Sie die entsprechende Zeitdauer **taggenau** (z. B. 01.01.–31.12. oder 05.06.–30.06.) an.

Wurde das Arbeitsverhältnis endgültig beendet?

Kreuzen Sie an, wenn ein definitiver Austritt im betreffenden Jahr erfolgte, ohne allfällige Neuanstellung derselben Person im kommenden Jahr (z. B. bei saisonalen Arbeitsstellen).

AHV-pflichtige Bruttolohnsumme

Bei der AHV-Lohnsumme handelt es sich um den Bruttolohn ohne Kinderzulagen und ohne eventueller Taggelderleistungen einer Versicherung infolge Krankheit oder Unfall.

AHV-befreite Lohnsumme

Bitte führen Sie allfällige AHV-befreite Lohnsummen auf, da die Quellensteuer auf dem gesamten Einkommen geschuldet ist, welches für das jeweilige Arbeitsverhältnis erzielt wird. Dies kann den *Freibetrag AHV-Rentner* (CHF 1'400 pro Monat / CHF 16'800 pro Jahr), oder den geringfügigen Jahreslohn (bis zu CHF 2'300 pro Jahr ausserhalb von Privathaushalten) betreffen.

Zusätzliche Informationen zum vereinfachten Verfahren

Werden Nettolöhne ausbezahlt, sind diese zur Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV und Quellensteuer-Beiträge mit folgender Formel in Bruttolöhne umzurechnen **oder** ausdrücklich als Nettolöhne zu deklarieren (eine Umrechnung erfolgt dann durch die Ausgleichskasse). Das Ergebnis runden Sie auf den nächsten Franken ab.

Umrechnungsformel: Nettolohn ÷ 0,88625 = Bruttolohn

Freibetrag AHV-Rentner:

Rentner, deren Einkommen unter dem Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat resp. CHF 16'800 im Jahr liegt, können **nicht** im vereinfachten Abrechnungsverfahren abgerechnet werden.

Wenn die Voraussetzungen zum vereinfachten Verfahren nicht mehr gegeben sind, ist uns das umgehend zu melden. Das ganze Jahr wird danach im normalen Verfahren, d.h. ohne Quellensteuer, abgerechnet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Merkblatt 2.01](#) sowie dem [Merkblatt 2.07](#).

AKBS Ausgleichskasse Basel-Stadt
 Lohnmeldung für das Jahr **2020** Frau Musterfrau Elisabetha Teststrasse 9 4001 Basel
 100'001 / 30000-00-00 Blatt 1

Versichertennummer Geburtsdatum/Geschlecht	Versichertenangaben (Name, Vorname) Strasse, Pl.Z, Wohnort, Kanton oder Land wenn nicht CH	Beschäftigungsdauer (T.m.m)		Austritt (x)	beitragspflichtige AHV- Lohnsumme (ohne Rappen)	AHV-befreite Lohnsumme (ohne Rappen)
		vom	bis			
1	2	3	4	5	6	7
VNR 756.1111.1111.11 Geb. 19.10.68 / <input type="radio"/> m <input checked="" type="radio"/> w	MUSTER, CHARLENE BRIGITTE KATHARINA Erfinderstrasse 9, 4051 Basel					
VNR 756.2222.2222.22 Geb. 25.05.71 / <input checked="" type="radio"/> m <input type="radio"/> w	MUSTERLEIN, HUGO ANDREAS PASCAL					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	_____					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	_____					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	_____					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	_____					
VNR _____ Geb. _____ / <input type="radio"/> m <input type="radio"/> w	_____					
Total						